

Anlage 2:
**Schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 der Ordnung für das Promotionsstudium
Plant Sciences der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin**

Betreuungsvereinbarung

zwischen

*[Studierender oder Studierende des Promotionsstudiums
Plant Sciences]*

und

*[Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der
Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie
Pharmazie],*

[sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams]

Prof. Dr. Thomas Schmülling

[Die oder Der Beauftragte des Promotionsstudiums],

1. _____ ist ab dem _____ Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums Plant Sciences der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin und erstellt in deren Rahmen eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

Das Dissertationsvorhaben ist von *[der oder dem Studierenden]* im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von *[der Betreuerin oder dem Betreuer]* sowie von *[der oder dem Beauftragten]* des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung des Promotionsstudiums Plant Sciences. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

1. _____ *[Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie] ,*
2. _____ *[weitere Lehrkraft des Promotionsstudiums oder auswärtige Betreuerin oder auswärtiger Betreuer]*
3. _____ *[weitere Lehrkraft des Promotionsstudiums oder auswärtige Betreuerin oder auswärtiger Betreuer]*

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 4 der Ordnung für das Promotionsstudium Plant Sciences vor Studienbeginn anhand des Vorhaben bezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit *[der oder dem Studierenden]* sowie *[der oder dem Beauftragten]* unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 der Ordnung des Promotionsstudiums Plant Sciences Art und Umfang der von *[der oder dem Studierenden]* zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest. Weiterhin stellt das Betreuungsteam sicher, dass *[der oder dem Studierenden]* angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Im Einvernehmen mit *[der oder dem]* Studierenden sowie *[der oder dem Beauftragten]* legt das Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 4 unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 der Ordnung des Promotionsstudiums Plant Sciences folgende von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest: siehe Studienverlaufsplan (4 SWS) und Jahresberichte.

5. *[Die Betreuerin oder Der Betreuer]* hat im Einvernehmen mit *[der oder dem]* Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben erarbeitet und *[sie oder ihn]* bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans beraten. *[Die Betreuerin oder Der Betreuer]* wird die Arbeit *[der oder des]* Studierenden in angemessenen Abständen in mündlicher oder schriftlicher Form kommentieren und bewerten. Regelmäßige Berichte *[der oder des]* Studierenden werden der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die

Arbeitsfortschritte gewähren. Auf der Grundlage der festgelegten Art und dem festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Diese finden in der Regel mindestens dreimal pro Semester statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte spätestens bis Ende Januar des auf die Immatrikulation folgenden Jahres zu informieren. Die oder Der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

6. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der Ordnung für das Promotionsstudium Plant Sciences anzustreben. Es gilt der in den Bewerbungsunterlagen bzw. den Jahresberichten aufgeführte Arbeits- und Zeitplan. *[Die oder Der]* Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

7. Die oder Der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der oder des Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.

8. Die oder Der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.

9. *[Die oder Der]* Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für *[die Studierende oder den Studierenden]*, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse *[der oder des Studierenden]* zu achten und zu benennen.

10. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft. Ggf. wird eine modifizierte Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, insbesondere bei einer Verlängerung der Bearbeitungszeit des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus, bei einem längeren Forschungsaufenthalt (§ 8 Abs. 3) oder bei länger andauernden Belastungen (§ 6 Abs. 5). Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung im Rahmen des Promotionsstudiums Plant Sciences dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an *[die Beauftragte oder den Beauftragten]* zu leiten.

Datum und Unterschriften:

[Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie],

[weitere Mitglieder des Betreuungsteams]

Prof. Dr. Thomas Schmülling

[Die oder Der Beauftragte des Promotionsstudiums]

[Die Studierende oder Der Studierende]